

D Garantie:

Dieser Artikel der Marke ARON wurde nach den modernsten Fertigungsmethoden hergestellt und unterliegt einer ständigen strengen Qualitätskontrolle.

Die HORNBACH Baumarkt AG, Hornbachstraße 11, 76879 Bornheim (nachfolgend Garantiegeber) garantiert entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen für die Qualität der **ARON-Garagentore**.

1. Garantiezeit

Die Garantiezeit beträgt **5 Jahre**.

Die Garantiezeit beginnt mit dem Kaufdatum. Bitte bewahren Sie zum Nachweis des Kaufdatums den Originalkassenbon oder die Originalrechnung gut auf.

2. Umfang der Garantie

Die Garantie gilt ausschließlich für Fabrikations- oder Materialfehler an Federn, Drahtseilen, Laufrollen, Scharnieren und Umlenkrollen. Die Garantie setzt eine fachlich korrekte Montage nach den geltenden Richtlinien und Normen voraus. Die Garantie gilt nur bei Verwendung des Artikels in der europäischen Union und der Schweiz unter normaler Beanspruchung (max. 5 Torbetätigungen (Auf/Zu) pro Tag).

Die Garantie gilt nicht für Mängel, die auf

- unsachgemäßen Einbau und unterlassener Pflege/Wartung
- unsachgemäße Inbetriebnahme und Bedienung
- fahrlässige oder mutwillige Zerstörung
- äußere Einflüsse wie Feuer, Wasser, Salze, Laugen, Säuren, anormale Umwelteinflüsse
- mechanische Beschädigungen durch unsachgemäßen Transport und Montage
- Grundierung mit sonstigem Oberflächenschutz
- falsche oder nicht rechtzeitig erfolgte Schutzanstriche
- Reparatur durch nicht qualifizierte Personen
- Verwendung von Teilen fremder Herkunft ohne Zustimmung des Herstellers
- Entfernen oder unkenntlich machen der Produktnummer

zurückzuführen sind.

Nicht von der Garantie erfasst sind des Weiteren Schäden, die auf normalen Verschleiß zurückzuführen sind. Die Garantie umfasst auch keine Begleitschäden oder Folgeschäden sowie mögliche Ein- und Ausbaurkosten im Garantiefall.

3. Leistungen aus der Garantie

Während der Garantiezeit prüft der Garantiegeber den defekten Artikel um festzustellen, ob ein Garantiefall vorliegt. Liegt ein Garantiefall vor, dann repariert der Garantiegeber den Artikel auf seine Kosten oder tauscht diesen aus. Die Wahl der Garantieleistungen (Reparatur oder Austausch) erfolgt nach freiem Ermessen des Garantiegebers. Sofern der Artikel im Zeitpunkt des Garantiefalls nicht mehr lieferbar ist, ist der Garantiegeber berechtigt, den Artikel gegen ein ähnliches Produkt auszutauschen. Der ausgetauschte Artikel oder Teile dieses gehen in das Eigentum des Garantiegebers über. Während der Reparatur besteht kein Anspruch auf einen Ersatzartikel.

Die Garantieleistungen (Reparatur oder Austausch) verlängern die Garantiezeit nicht. Durch die Garantieleistungen entsteht auch keine neue Garantie.

4. Inanspruchnahme der Garantie

Bitte wenden Sie sich für die Inanspruchnahme der Garantie an den nächsten HORNBACH-Baumarkt. Diesen finden Sie unter www.hornbach.de.

Oder setzen Sie sich unter folgender E-Mail-Adresse mit dem Garantiegeber in Verbindung: service@hornbach.com, um eine Besichtigung des defekten Artikels vor Ort zu vereinbaren.

Die Inanspruchnahme der Garantie kann nur bei Vorlage des Originalkassenbons oder der Originalrechnung erfolgen.

5. gesetzliche Rechte

Ihre gesetzlichen Rechte aus Gewährleistung und Produkthaftung werden durch die Garantie nicht eingeschränkt.